

**PRÄSIDENT**



**Bundesamt  
für die Sicherheit  
der nuklearen Entsorgung**

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung | 11513 Berlin

Herrn Staatssekretär  
Stefan Tidow  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
11055 Berlin

### **Standortauswahlverfahren**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, [REDACTED]

das Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle zeichnet sich u.a. durch eine gesetzlich verbriefte hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie weitgehende Beteiligungsmöglichkeiten aus. Dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung ist dabei die Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durch den Verfahrensträger, der Bundesgesellschaft für die Endlagerung mbH (BGE), übertragen worden. Eine operative Steuerung des Unternehmens ist damit nicht verbunden. Die zeitliche Zielstellung im Gesetz lautet, möglichst bis zum Jahre 2031 den Standort für ein derartiges Endlager durch den Bundestag beschließen zu können.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass diese zeitliche Erwartung angesichts der mit dem Verfahren verbundenen Arbeiten eine kaum einlösbare Vorgabe darstellt. Gleichwohl kommt der Zeitbedarf für eine Standortbenennung eine hohe Bedeutung zu: Eine erfolgreiche Standortauswahl ist die Voraussetzung für eine langzeitsichere Lagerung der hochradioaktiven Abfälle – die Verfahrensdauer ist damit auch eine Sicherheitsfrage. Dementsprechend hat schon die Endlagerkommission in ihrem Abschlussbericht frühzeitig die Vorlage eines Rahmenterminplans mit Meilensteinen für das gesamte Suchverfahren gefordert. Entscheidend für eine realistische Einschätzung des Zeitbedarfs sind die Erkenntnisse des Vorhabenträgers.

Datum  
**23. September 2022**

**Wolfram König**  
Präsident  
T: +49 30 184321-[REDACTED]

**So erreichen Sie uns:**

**Postadresse:**  
Bundesamt  
für die Sicherheit der  
nuklearen Entsorgung  
11513 Berlin

**Besucher-,  
Zustell- und Lieferadresse:**  
Wegelystraße 8  
10623 Berlin

T: +49 30 184321-0  
info@base.bund.de  
[www.base.bund.de](http://www.base.bund.de)

Mit zunehmender Sorge muss ich zur Kenntnis nehmen, dass die BGE mbH auch fünf Jahre nach dem Beginn der Arbeiten noch keinen derartigen Plan vorgelegt hat. Versuche das Unternehmen durch meine aufsichtlichen Möglichkeiten zu der Vorlage eines Rahmenterminplans zu bewegen, sind gescheitert. Auch ein von mir hierzu initiiertes Forschungsvorhaben konnte in Folge der Weigerung der BGE mbH Daten zuzuliefern nicht abgeschlossen werden. Schriftliche Darstellungen der Geschäftsführung aus dem Dezember letzten Jahres gegenüber der Aufsicht, man habe keine belastbaren Kenntnisse, dass 2031 nicht erreicht werden könne, blieben ohne nachvollziehbare Belege. Meiner Verpflichtung als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung, diese umfassend und systematisch zu unterrichten, kann ich somit in diesem wichtigen Punkt nicht seriös nachkommen.

Welche Dimension die notwendige Verschiebung der Standortentscheidung in Deutschland haben könnte, wird durch eine Abschätzung des Forschungsnehmers deutlich, der ohne die fehlenden Daten der BGE mbH eine Abschätzung vorgenommen hat. Er kommt auf einen nicht unrealistischen Zeitmehrbedarf von mehreren Jahrzehnten.

Sofern sich dieses auf nicht verifizierten Annahmen beruhende Szenario bewahrheiten sollte, hätte es zumindest erhebliche Auswirkungen auf die Zwischenlager, die Standortsicherung von Teilgebieten, die finanzielle Leistung des Entsorgungsfonds sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Das Standortwahlgesetz verpflichtet zu einer lernenden Verfahrensgestaltung. Vor diesem Hintergrund empfehle ich Ihnen, eine systematische Evaluation des bisherigen Gesamtverfahrensstandes vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

